

Vorlage Nr.: 0082/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	27.09.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	06.10.2022		N			

Widmung von Straßen

a) Rahrsberg

b) Lorenz-Wiegels-Straße

Anlagen:

Lageplan Rahrsberg

Lageplan Lorenz-Wiegels-Straße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz sollen die nachfolgenden Straßen vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

a) Rahrsberg

Der Rahrsberg in Harber wurde bereits 1969 gewidmet. Für die Erschließung des Designer Outlets wurde die Straße ausgebaut und verbreitert. Der Ausbau erfolgte gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Widmung muss nunmehr der Örtlichkeit angepasst werden. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

b) Lorenz-Wiegels-Straße

Der Ausbau der Stichstraße in der Lorenz-Wiegels-Straße ist in den letzten Monaten erfolgt. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Beschlussvorschlag:

Widmungen

a)

von Teilflächen einer Straße in der Gemarkung Harber, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flurstücke	qm
Hab-16	Rahrsberg	3	138/13 138/14 138/17 138/16 142/37 142/38 141/10 tlw.	558 829 329 394 592 230 724

b)

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
L-8	Lorenz-Wiegels-Straße	21	32/18	45	21	37/77	21	32/19

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.